

## Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit bezogen auf die Neuregelung der Notbetreuung ab dem 23.03.2020

**Bitte möglichst umgehend, aber spätestens bis zum 23.03.2020 in der Schule abgeben, falls wir den Nachweis nach der bisherigen Regelung noch nicht bekommen haben (auch per als Fax oder Scan möglich)!**

Familienname Arbeitnehmer\*in: \_\_\_\_\_

Vorname Arbeitnehmer\*in: \_\_\_\_\_

Kontaktmöglichkeit( Tel. Nr. oder Mailadresse): \_\_\_\_\_

Adresse Arbeitnehmer\*in: \_\_\_\_\_

Die o.g. Person ist in unserem Unternehmen/unsere Dienststelle in folgendem Bereich tätig:

Energieversorgung (Strom, Gas, Kraftstoffversorgung)

Wasserversorgung, Entsorgung

Ernährungsversorgung, Hygiene

Informationstechnik und Telekommunikation

Gesundheitsversorgung

Finanz- und Wirtschaftswesen

Transport und Verkehr

staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)

Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe

Eine Anwesenheit im Unternehmen/auf der Dienststelle ist zur Aufgabenerledigung zwingend erforderlich. Maßnahmen des Arbeitgebers zur Sicherstellung der Kinderbetreuung (z.B. Home-Office, Sonderurlaub, etc.) sind nicht möglich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers